

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 23.06.2026
POSTFACH 10 13 42
Telefon 0711 2149-0
Sachbearbeiterin – Durchwahl
Birgit Kapfer – 0711 2149-520
E-Mail: birgit.kapfer@elk-wue.de

GZ: 77.34-19-03-10-V03/1.2

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Evangelische Regionalverwaltungen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Empfohlenes Opfer für den Dienst an Israel 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie mit der Bitte, die Friedensarbeit im Nahen Osten auch in diesem Jahr zu unterstützen. Es ist in der schon länger andauernden, herausfordernden Krisensituation im Nahen Osten nach wie vor wichtig, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche auch weiterhin Friedens- und Versöhnungsdienste unterstützen. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern auch um die Perspektive einer langfristig angelegten Versöhnungsarbeit.

Deshalb bitten wir Sie, die Gruppen und Organisationen im Bereich der Landeskirche, die sich für einen gerechten Frieden in Nahost einsetzen, tatkräftig zu unterstützen.

Als Termin für das Opfer für den Dienst an Israel kommt besonders der 10. Sonntag nach Trinitatis, in diesem Jahr der 09.08.2026, in Betracht. Das Opfer kann – wie in den Vorjahren – für eine der folgenden Einrichtungen bestimmt werden:

Fachgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ (früher „AG Wege zum Verständnis des Judentums“)

Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste

Evangeliumsdienst für Israel / Südwest

ZEDAKAH e.V.

Welcher Einrichtung das Opfer zugewendet werden soll, hat der Kirchengemeinderat zu beschließen. Auf die beiliegenden Informationen und Handreichungen sei hingewiesen.

Wie in jedem Jahr werden diese Informationen von den Werken selbst verantwortet und geben nicht notwendigerweise die Meinung der Kirchenleitung wieder.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste bis zum 08. Oktober 2026 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis zum 23. Oktober 2026 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Die Bezirksopfersammelstellen werden gebeten, die Höhe des Opfers und die Zweckbestimmung von jeder Gemeinde dem Oberkirchenrat mitzuteilen. Wo kein Opfer erbeten wird, ist an die Bezirksopfersammelstelle Fehlanzeige zu erstatten, damit keine Verzögerung bei der Abrechnung entsteht.

Freistellungsbescheide:

- Die Fachgruppe „Wege zum Verständnis des Judentums“ (früher „AG Wege“) unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg
<https://www.elkbw-cjm.de/christlich-juedischer-dialog>
Zuwendungsbestätigungen können über die Kasse des Oberkirchenrats ausgestellt werden

- Aktion Sühnezeichen / Friedensdienste
[Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V. \(asf-ev.de\)](https://www.asf-ev.de)
FA Berlin-Körperschaften vom 06.01.2026 (Bescheid für 2023); Steuernummer 27/659/51675, gemeinnützig und mildtätige Zwecke gemäß §§ 51 ff AO

- Evangeliumsdienst für Israel / Südwest
<https://www.edi-online.de/>
FA Stuttgart-Körperschaften vom 13.10.2023 (Bescheid für 2022); Steuernummer 99015/03332, mildtätig und kirchlich im Sinne von §§ 51 ff AO

- ZEDAKAH e.V.
[ZEDAKAH](https://www.zedakah.de/)
FA Calw vom 18.02.2025 (Freistellungsbescheid für 2023); Steuernummer 45068/00122, mildtätig im Sinne von § 51 ff AO

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Keim
Kirchenrätin

Anlagen
ASF-Predigthilfe Israelsonntag 2026
Kirche für Israel 2026
Materialheft Israelsonntag 2026
Zedakah Israelsonntag 2026